

# **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wipperdorf über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenausbaubeitragsatzung – StABS)**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418), vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wipperdorf in seiner Sitzung am 04.02.2003 folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beschlossen:

## **Artikel I Änderung der Satzung**

### **1. Wegfall der Anlage zur Straßenausbaubeitragsatzung**

- Die Anlage zur Straßenausbaubeitragsatzung bzgl. der Klassifizierung der Straßen im Gemeindegebiet wird aufgehoben.

## **Artikel II In-Kraft-Treten**

Diese Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wipperdorf über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenausbaubeitragsatzung StABS) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Wipperdorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

### **Bekanntmachungsvermerk**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Wipperdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Wipperdorf  
Wipperdorf, den 24.02.2003

( S I E G E L )

gez.  
L E ß N E R  
Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wipperdorf über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenausbaubeitragsatzung - Beschluss-Nr.: 138-28/2003) erfolgte gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 18.02.2003, eingegangen am 19.02.2003 unter AZ 30/092.6/Ho.

Gemeinde Wipperdorf  
Wipperdorf, den 24.02.2003

( S I E G E L )

gez.  
L E ß N E R  
Bürgermeister

**Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln lt. Hauptsatzung vom 25.02.2003 bis 04.03.2003 (siehe Bekanntmachungsnachweise)**

**Ausgehangen am: 24.02.2003**

**Abzunehmen am: 05.03.2003**

**Abgenommen am: 05.03.2003**